Nr. 2946. Donnerstag, 6 April (Abend-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger  Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 6. April. (Abgeordnetenhaus.) Die Commission zur Berathung der Vorlage betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung, hat sich constituirt. Abg. v. Carlowitz ist Vorsitzender, Löwe (Bochum) Stellvertreter, Cornely Schriftführer, Rassow Stellvertreter, Schulze-Delitzsch, Gneist, Bunsen, Duncker, Hinrichs, Runge, Schmidt-Randow, Roepell, Möller, Kosch, Stavenhagen, Virchow, Kerst, Schröder, Harkort, Saucken-Julienfelde, Leeden sind Mitglieder der Commission.

Auf der Tagesordnung stehen die Zollvereinsverträge. Nach kurzer Debatte, an welcher die Abg. Kerst, Krüger, Ziegert, Faucher, der Cobdens ehrend gedenkt, theilnehmen, empfiehlt der Referent Michaelis die Annahme, welche einstimmig erfolgt. Der Präsident gedenkt des verstorbenen Abg. Kühne; das Haus ehrt dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Angekommen 8½ Uhr Vormittags.

Dirschau, 6. April. Heute Nachts 12 Uhr blieb das Eis auf der Weichsel stehen; Wasserstand 18' 5". In der Nogat war die ganze Nacht hindurch Eisgang; Wasserstand 10—11'.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 5. April. Die „Postzeitung" veröffentlicht über den zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrag die folgenden, ihr von Wien aus telegraphirten Mittheilungen: Der Vertrag läuft vom 1. Juli 1865 bis ult. December 1877. Die Zolleinigungsklausel lautet: Beide Theile behalten sich vor, weitere Verkehrserleichterungen durch möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife herbeizuführen und über die demnächstige allgemeine Zolleinigung in Verhandlung zu treten, sobald ein Theil den Zeitpunkt für geeignet hält.

Frankfurt a. M., 5. April. Die „Postzeitung" bringt Wiener Telegramme vom heutigen Tage, nach welchen in der morgenden Bundestagssitzung Oesterreich und Preußen sofort nach der Abstimmung ihre Erklärung abgeben würden, wodurch der nächste Zweck des bayerisch-sächsischen Antrags sich erledige. Sowohl Preußen als Oesterreich würden mitstimmen, ersteres gegen, Oesterreich für den Antrag der Mittelstaaten. Sobald der Antrag angenommen, was wahrscheinlich wieder mit 9 gegen 6 Stimmen der Fall sein werde, würde Oesterreich seine bereits nach Berlin mitgetheilte monitorische Erklärung abgeben.

Dresden, 5. April. Das heutige „Dresd. Journal" veröffentlicht eine Königliche Verordnung, durch welche die den Mißbrauch der Presse und das Vereinswesen betreffenden Bundesbeschlüsse aus dem Jahre 1854 für das Königreich Sachsen wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Hamburg, 5. April. Die preußischen Bankdirectoren Fällinger und Schayer haben Hamburg verlassen. — Dem Vernehmen nach beantragt die von der Kaufmannschaft niedergesetzte Valuten-Commission, daß die Girobank künftig die Conten in preußischen Thalern führe; gleichzeitig soll dieselbe befugt werden, gegen Gold und Silber in Barren Darlehne zu geben.

Wien, 5. April. Im heutigen Privatverkehr war das Geschäft ruhig, die Haltung matter. Creditactien 182,90, Nordbahn 179,50, 1860er Loose 93,65, 1864er Loose 89,10, Staatsbahn 192,40, Galizier 212,75.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. April.

Präsident Grabow theilt mit, daß der Vorstand der Berliner Turnerschaft die Mitglieder des Hauses zu dem am 9. d. M. stattfindenden Schauturnen ihrer Vorturner eingeladen und zur Betheiligung an dem Denkmal aufgefordert habe, das F. L. Jahn in der Hasenhaide errichtet werden soll.

Kriegsminister v. Roon legt einen Gesetzentwurf, betr. die außerordentlichen Geldbedürfnisse für die Marine, vor. Das Bedürfniß einer Erweiterung der Marine sei überall im Lande und in der Landesvertretung als ein dringendes anerkannt. Es komme jetzt nur auf das Maß der Erweiterung an und darüber können verschiedene Auffassungen stattfinden. Die Frage, in wie weit Preußen im Stande ist, dieser Seite seines Staatslebens höhere Beträge zuzuwenden, ist zunächst eine finanzielle. Es mußte also auch die Regierung sich die Frage vorlegen, in wie weit die gewöhnlichen Einnahmen des Staates hierfür ausreichen. Nach einer reiflichen Erwägung aller Verhältnisse, bei denen auch die technische Frage nothwendig eine bedeutende Rolle spielen muß, ist man zu der gegenwärtigen Gesetzesvorlage gekommen. Zur Feststellung des Technischen ist der Admiralsrath berufen worden und hat in mehreren eingehenden Erörterungen die Frage festzustellen gesucht. Die gewöhnlichen Einnahmen des Staates sind im Steigen begriffen, es war also auch die Erwartung berechtigt, daß auch in der Zukunft solche Steigerung stattfinden würde, und daß der Kgl. Marine behufs ihrer Erweiterung Zuwendungen aus dieser Vermehrung der Staatseinnahmen gemacht werden könnten. Es ist nicht zweifelhaft, daß das Bedürfniß einer baldigen Befriedigung entgegenzuführen ist, denn die Verhältnisse des vorigen Jahres können möglicher Weise von Neuem an uns herantreten. Es wird zunächst dem Hause ein Entwurf vorgelegt, welcher die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Marineverwaltung für die nächsten 6 Jahre im Auge hat. Diese Bedürfnisse weisen auf eine Mehrausgabe von 19 Mill. Die Regierung hofft einen Theil der Bedürfnisse aus den laufenden Einnahmen zu befriedigen, sie richtet aber an die Landesvertretung durch diese Gesetzvorlage die Aufforderung, ihr zum Behufe der Befriedigung des Bedürfnisses eine Anleihe von 10 Millionen zu bewilligen. (Sensation.) Das ist der eigentliche Gegenstand der Gesetzesvorlage Es kann nicht die Absicht sein, den Erweiterungsplan der Marine selbst durch ein Gesetz mit der Wirkung festzustellen, daß die Staatsregierung die darin vorgesehenen Maßnahmen unter allen Umständen und in einer bestimmten Zeitfrist auszuführen verpflichtet wäre. Denn die Schiffbautechnik ist mit den auf diesem Gebiete vorliegenden Fragen noch nicht zum Abschlusse gekommen. Es werden also auch nach Maßgabe weiterer Erfahrungen entsprechende Modificationen desjenigen Planes, den die Regierung zur Erweiterung der Marine ins Auge gefaßt hat, vorbehalten bleiben müssen. Außerdem würde die Staatsregierung nicht auf eine Reihe von Jahren im Voraus eine Verpflichtung hinsichtlich der Disponibelstellung der erforderlichen Geldmittel übernehmen können, vielmehr muß die vollständige Ausführung des Flottenplans, so wie die Periode seiner Realisirung von finanziellen Verhältnissen abhängig bleiben, und eben so müssen die für die einzelnen Jahre aufzuführenden Beträge jedesmal in den Etatsentwürfen der betr. Jahre aufgenommen werden. Diejenigen Bedürfnisse, welche als die dringendsten anzusehen sind, bestehen nun in der schleunigen Herstellung der nöthigen Hafen-Etablissements, sodann in der Beschaffung derjenigen Schiffe, deren wir bedürfen, um mit unserer Flotte den Zwecken derselben entsprechen zu können. Preußens und Deutschlands Küsten und Handel müssen geschützt werden; dazu ist erforderlich, daß die Schlachtstärke unserer Flotte wesentlich vermehrt werde. Es sind unter diesen Umständen gegenwärtig die Ziele der Staatsregierung zunächst darauf gerichtet, uns ein genügendes Hafen-Etablissement, sowohl in der Ostsee, als in der Nordsee, zu sichern. Es ist früher die Absicht der Staatsregierung gewesen, wenn auch mit schweren Opfern, einen Hafen an der preußischen Ostseeküste zu gründen und zugleich die Bauten an unserm Nordsee-Etablissement so weit fortzusetzen, daß wir bald im Stande sein werden, den Kriegshafen an der Jahde gleichfalls zu benutzen. Da Preußen gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens ist, und zu gleicher Zeit entschlossen ist, [illegible] so wird vorläufig von der Begründung eines besonderen Hafen-Etablissements an der preußischen Ostseeküste Abstand genommen werden können. Nichtsdestoweniger bedarf auch unter den oben bemerkten Umständen das Hafen-Etablissement, welches die Regierung ins Auge gefaßt hat, wesentlicher und erheblicher Aufwendungen. Für diese Aufwendungen, so wie für die Befestigungen des Hafen-Etablissements in der Kieler-Bucht, ferner für die Herstellung, für die Vollendung will ich sagen, des Hafen-Etablissements an der Jahde mit den dazu nothwendigen Befestigungen, ferner zur Beschaffung der nöthigen Schiffe, deren wir bedürfen, um wenigstens unseren schwächeren maritimen Nachbarn gewachsen zu sein, für diese Zwecke, so wie endlich für die Beschaffung großer gezogener Gußstahlgeschütze bedürfen wir diejenigen Mittel, welche die Regierung bei dem Landtage beantragt. Ueber die geschäftliche Behandlung der Vorlage will ich mir nicht erlauben, besondere Anträge zu stellen, ich überlasse das lediglich dem Ermessen des Hauses. —

Die Vorlage wird gemäß dem Vorschlage des Präsidenten einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Es folgt alsdann Fortsetzung der Debatte über die Petitionen, betreffend die Zulassung der Rechtsanwälte in die Stadtv.-Versammlungen. Abg. Hübner sucht nachzuweisen, daß nach der gegenwärtigen Gesetzgebung die Rechtsanwälte die Genehmigung zum Eintritt in die St.-V. nachsuchen müßten. Die Funktion eins Stadtverordneten sei jedenfalls ein Nebenamt. Wenn man dies bestreite, so erinnere ihn dies an die Logik jenes Irländers, der, als er gefragt wurde, ob er lieber kalt oder warm speise, antwortete: lieber Beides. Er gebe zu, daß die Rechtsanwälte ein werthvoller juristischer Beirath für die St.-V. seien, indeß werde ohne diesen Beirath nicht schlechter verwaltet. Wenn man den Commissionsantrag annehme, so würde es scheinen, daß die Appellations-Gerichte den Rechtsanwälten in tendenziöser Weise den Eintritt in die Stadtv.-Vers. verweigert hätten. Aber nichts sei weniger der Fall.

Abg. Larz: Er wolle nur fragen, welche Gründe können das ostpreußische Obertribunal — und leider geht unsere Provinz Preußen immer voran — und den Herrn Justizminister veranlaßt haben, so gegen die Rechtsanwälte vorzugehen? Die Besorgniß, als ob ihre Amtsgeschäfte in Collision kommen könnten mit den Geschäften, die sie für die Communen übernommen haben, könne nicht vorhanden sein, denn die beiden Rechtsanwälte Moldaenke und Reich, die zu dem Kreisgericht gehören, dem ich vorstehe, genießen allgemein des Rufs einer durchaus tüchtigen Geschäftsführung. Außerdem sind bei dem Wehlauer Gericht noch drei Rechtsanwälte angestellt, also kann den Herrn Justizminister nicht solche zärtliche Besorgniß für das Publikum geleitet haben. Es müssen andere Motive obwalten, und die sind leicht erkennbar, wenn man erwägt, daß diese beiden Rechtsanwälte als die Führer der liberalen Opposition in Wehlau angesehen werden und daß sie als solche dem Streben der Regierung sehr hinderlich sind. Die Regierung wird übrigens durch ihr Verfahren gegen die Rechtsanwälte nichts erreichen, im Gegentheil, sie wird die allgemeine Mißstimmung nur steigern, wenn dies überhaupt möglich ist. An uns aber ist es, solchen tendenziösen Bestrebungen entgegen zu treten, wo sich ein Anlaß dazu bietet.

Justizminister Graf zur Lippe: Ich will dem Vorredner thatsächlich nur das entgegnen, daß mir noch gar nicht bekannt geworden ist, daß vom ostpreußischen Tribunal den beiden Rechtsanwälten die Genehmigung zum Eintritt in die Stadtv.-Vers. versagt worden sei.

Abg. Lent: In dem § 10 des Tit. 7 und in dessen Interpretation liegt die Entscheidung. Was unter den Ausdrücken „Nebenbedienung" und „Nebenämter" gemeint ist, ergiebt sowohl der Sprachgebrauch der Gerichtsordnung, als auch die ratio legis. Wenn man allgemein alle Nebenbeschäftigung der Rechtsanwälte, welche, wie das Gesetz sich ausdrückt, sie von ihren Berufsgeschäften abhalten und sie „distrahiren" könnte, von der Genehmigung der vorgesetzten Behörde hätte abhängig machen wollen, so würde dies auch von andern fortdauernden Arbeiten, so Mitgliedschaft von Verwaltungsräthen, fortgesetzte schriftstellerische Arbeiten, Uebernahme von Vormundschaften u. s. w. gelten. Ja, das Gesetz hat sogar für den Rechtsact, der am allermeisten zu „distrahiren" geeignet ist, für den Abschluß der Ehe, keine Genehmigung für die Rechtsanwälte gefordert. (Heiterkeit, Bravo!) Redner führt alsdann aus, daß jeder Bürger nach dem Gesetz verpflichtet sei, eine unbesoldete Stelle in der Gemeinde anzunehmen und die Rechtsanwälte unter der Ausnahme nicht stehen; er versichert ferner dem Justizminister als glaubhaft, daß einzelnen Rechtsanwälten die Genehmigung versagt sei, weil ihre oppositionelle Haltung mißliebig war. Dem Abg. Hübner antwortet er: Wenn auch die Thätigkeit des einzelnen Advokaten noch so gering anzuschlagen sein mag, so gilt doch von seinem Berufe noch immer das stolze Wort von Tacitus, der von der Advocatur sagt, sie sei die ars, qua semper armatus, praesidium amicis, spem alienis, salutem periclitantibus, invidis vero et inimicis metum et terrorem ultro fert. (Lebh. Bravo.)

Justizminister Graf zur Lippe: Was den Rechtsanwalt Schulz betrifft, so ist bei mir eine Beschwerde von demselben nicht eingegangen. Bei dem zweiten Rechtsanwalt, der sich an mich gewendet hat, ist allerdings die Frage in Erwägung gekommen, aus welchen Gründen die Regierung die Genehmigung versagen mußte. Es geschah, weil die Regierung dafür zu sorgen hat, daß die Rechtsanwälte für das Publikum immer frei sind. (Heiterkeit.) In der betr. Stadt, einem nur kleinen Orte, befinden sich 3 Rechtsanwälte. Findet man nun, daß diese sämmtlich in der Stadtv.-V. sind, so hat das Publikum keinen Rechtsanwalt, an den es sich wenden kann. (Große Heiterkeit.) Solche Zustände dürfen von der vorgesetzten Behörde nicht [illegible] Grund der Versagung.

Abg. Dr. Gneist: Die Möglichkeit von Collisionen des Staatsamtes mit dem Communalamte ist allerdings von dem Gesetzgeber in das Auge gefaßt. Es ist daher die Ausschließung der Staatsbeamten in allen nothwendigen Fällen ausgesprochen worden; so erfolgte die Ausschluß der Richter, Polizeibeamten, Staatsanwälte, Geistlichen 2c. Früher war dies anders; ich selbst war früher Stadtverordneter, und zugleich Hilfsarbeiter bei dem höchsten Gerichtshof. In allen übrigen Fällen hat die Städteordnung von 1853 das Staatsamt dem Communalamt vorangestellt. Allein in der revidirten Städteordnung strich man alle Paragraphen, welche die Erlaubniß der vorgesetzten Behörden zum Eintritt in das Communalamt betreffen. Dies ist der entscheidende Gesichtspunkt für die ganze Frage. Soweit diese durch organische Gesetze erwogen worden, hat die Dienstpragmatik eine Stelle nicht über, sondern unter dem Gesetz gefunden, wie auch die Herren Minister selbst. Nun hat durch Ministerialbeschluß von 1851, nach einer Verabredung der Minister unter einander, die Regierung sich bei allen ihren Beamten, also auch der Herr Justizminister bei seinen Richtern die Ertheilung der Erlaubniß zum Eintritt in die Stadtv.-Vers. vorbehalten. Eine solche Bestimmung ist aber in der Städteordnung von 1853 gar nicht vorhanden. Jener Ministerialbeschluß enthält ein neues Bestätigungsrecht der Stadtv. durch die Regierung. Allein eine Abänderung der Gesetze durch Dienstvorschriften ist nicht möglich, da die Verhältnisse der Civilbeamten gesetzlich geordnet sind. Die Vorstellung, daß der Beamtenstand ein besonderer Stand unter allen übrigen sein soll, ist ja eben beseitigt, und daß die Dienstpragmatik nicht neben, sondern unter dem Gesetz steht, ist das Merkmal des Absolutismus. (Sehr wahr!) Die Communen dürfen nicht zu Instrumenten der jeweiligen Ministerien werden und andererseits hat man auf Erhaltung rechtskundiger Mitglieder in der Communalvertretung Rücksicht zu nehmen. Streichen Sie die Rechtsanwälte aus den Stadtv.-Vers., so verbleiben höchstens einige pensionirte Justizbeamte, welche selten noch die erforderliche Arbeitskraft besitzen, und so kann es leicht kommen, daß namentlich kleinere Communen ohne Rechtsvertreter sind. Ich gebe zu, daß Rechtskenntniß in selbstständiger Stellung für die Regierung unbequem ist (Heiterkeit), allein dies ist kein Argument zur Handhabung des jetzigen Systems. Sie verderben durch dasselbe die Stellung des Beamten, der seine bürgerliche Pflicht erfüllen will, wenn Sie ihn nicht unabhängig von jedem Parteimanöver hinstellen. Der preußische Beamtenstand war bisher besser daran, als derjenige anderer Staaten. Allein Sie verderben dies, wenn Sie den Beamten von vornherein zum Vertreter eines vorübergehenden Partei-Interesses machen. Sie verderben den Geist der Communen, den Geist der Landes-Gesetzgebung von oben herab und bahnen für bewegte Zeiten verderblichen Einflüssen von unten herauf den Weg. Unsere westlichen Nachbaren können zu keinem geordneten Zustande kommen, weil ihnen der Communalgeist gänzlich fehlt, den die politischen und sozialen Gegensätze dort nicht entstehen lassen. Wir haben diesen Communalgeist, wir haben ihn als Vermächtniß einer großen Zeit und in einer Ausdehnung, wie er in den 10 größten Städten Europas nicht noch einmal gefunden wird. Dies von oben her zu zerstören für vorübergehende Interessen halte ich für ein Verbrechen; möchten die Herren Minister davon so durchdrungen sein, um sich zu hüten, dieses Communalwesen zu einem Instrument der bevorstehenden Kammerwahlen zu machen. (Sehr wahr.) Aus dem Grunde, weil, wenn von oben herunter das Parteiwesen

hineingetragen wird, es dann von unten herauf nicht bloß naturgemäß unabweislich entsteht, und zwar unheilbar entsteht, — denn die Geschichte kann Ihnen zeigen, daß alle unheilbar kranken Communalverfassungen nur dadurch in diese Lage kommen, daß man in übereilter, kurzsichtiger Parteileidenschaft von oben herunter die Commune in diese Wege führte — dies sind die sehr ernsten Gründe, die für diesen Commissionsbericht sprechen.

Justizminister **Graf zur Lippe**: So lange nicht ein thatsächlicher Fall, wo aus politischen Gründen den Rechtsanwälten die Genehmigung zum Eintritt versagt worden ist, wird nachgewiesen werden können, glaube ich, daß die ganze Schilderung des Systems, welches der Vorredner mit so düsteren Farben dargestellt hat, eine unrichtige ist.

Abg Dr. **Simson** befindet sich zwar durchaus auf dem Standpunkt des Abg. Gneist, theilt auch dessen Bedenken gegen den Ministerialbeschluß von 1851 gegenüber den Bestimmungen der Gerichtsordnung, muß aber doch hervorheben, daß die Appellationsgerichte während 14 Jahren ohne Ausnahme den Ministerialbeschluß nicht für unvereinbar mit den Gesetzen erklärt haben. Ich kann hinzufügen, daß die Genehmigung von dem Appellationsgerichte zu Königsberg, dem ich früher angehört habe, stets und lediglich als ein unbedeutendes Formale ertheilt worden ist, und ebenso von dem Appellationsgerichte zu Frankfurt a. O., wenigstens seit den fünftbalb Jahren, seit ich demselben angehöre. Dem Abg. Gneist schwebt das Ideal vor, daß die Fragen des innern Staatsrechts von den Gerichten entschieden werden sollen. Hier haben Sie einen Fall, in welchem die Gerichte 14 Jahre nicht an dem gesetzlichen Zustande gezweifelt haben, der durch den Ministerialbeschluß von 1851 herbeigeführt ist, da können Sie mir doch nicht zumuthen, mir selbst einen Schlag ins Gesicht zu geben. Ich kann daher für den ersten Theil des Commissions-Antrages auf Ueberweisung stimmen, für den zweiten Theil aber nicht.

Abg. Gneist: Wenn der Hr. Justizminister die Anführung von Beispielen vermißt, so verweise ich einfach auf die folgende Petition. Dem Abg. Simson erwidere ich, daß ein Präcedenzfall nur dann vorliegen würde, wenn ein Appellationsgericht auf Grund des Ministerialbeschlusses die Genehmigung **versagt hätte** Wenn man sagt, das wäre ein glücklicher Zustand, wenn überhaupt die Justizbehörden derartige Fragen zur Entscheidung brächten, so schließe ich umgekehrt, wie unglücklich die Entscheidung der Justizbehörden im öffentlichen Rechte ist, weil die Gerichte diese Fragen niemals vor Augen haben und sie als eine reine Verwaltungssache ansehen. Ich glaube, daß man die höchsten Richterämter bei uns erreichen kann, ohne die §§ 17, 30 und 74 der Städte-Ordnung von 1808 gesehen zu haben, geschweige denn zu wissen, wie sich diese Paragraphen zu der älteren Dienstordnung verhalten. Unsere Gerichte müssen sich im Zusammenhange mit den Rechtsfragen beschäftigen, wenn sie jemals eine sichere Kenntniß davon erlangen sollen. An die Unbefangenheit der Gerichte für die Zukunft glauben wir Alle.

Abg. Simson tritt im Wesentlichen den Ansichten des Vorredners bei, muß aber seine motivirte Abstimmung aufrecht erhalten.

Bei der Abstimmung werden die Ueberweisung der Petion und die Resolution mit großer Majorität angenommen. [illegible] des von der Gemeindecommission Ordnung, nach welchem die Wahlen der Stadträthe der Genehmigung der Regierung bedürfen, einfach aufhebt. Eine solche Aufhebung befürworten zahlreiche Petitionen von Stadtverordneten-Versammlungen (Berlin, Insterburg, Neudamm, Stettin, Breslau, Luckau, Elbing, Guben, Wittstock, Tilsit und Stallupönen) und von Vereinen.

Abg. Zapp: Die in Luckau gewählten Magistratsbeamten sind nicht bestätigt worden, weil sie der liberalen Partei angehören. Jetzt hat die Regierung schon seit 6 Monaten drei Commissarien in den Magistrat eingeführt. Die Stadtv.-Vers., deren Vorsteher zu sein ich die Ehre habe, ist nicht gewillt, sich zu willenlosen Werkzeugen der Regierung machen zu lassen und in Folge dessen ist bei uns die Selbstverwaltung vollständig suspendirt. Seit 6 Monaten sind uns Magistratsmitglieder octroyirt und es herrscht ein Zustand der Willkür. Welchen Gewinn erwartet die Regierung von dieser Anwendung ihres Rechts zu bestätigen? Alle unabhängigen Leute sind darüber einig, daß eine solche Wirthschaft nicht mehr lange dauern kann. Auf diesem Wege gelangt die Regierung auf den Punkt, auf welchem Oesterreich sich bereits einmal befunden. Der Herr Minister des Innern hat wohl keine Ahnung von der Ausführung seiner Instructionen und ihren Folgen.

Abg. Dr. Bender: Durch die Nichtbestätigung der städtischen Beamten hat die Regierung die Zahl ihrer Gegner vermehrt, in die städtischen Collegien Zwietracht getragen und die Bitterkeit gesteigert. Die Städteordnung, die das Volk mit seinem Herzblut erkämpft, wird dadurch bedroht, das Brod soll sich in Stein verwandeln. Sehr oft erfährt der Nichtbestätigte erst dadurch, daß er ein politischer Mann ist und der Parteimann ist fertig. Der Tag wird kommen, an welchem Ihr heutiges Votum sein volles Gewicht haben wird. (Bravo.)

Abg. v. Blanckenburg: Wenn ich neulich von einem parlamentarischen Paradies gesprochen habe, und daß die Löwen der Opposition fast zu Lämmern geworden sind, und wenn die liberale Partei gespaltener Meinung war, so muß ich heute hinzufügen, daß es dem Herrn Präsidenten gestern und heute gelungen ist, eine Tagesordnung zu componiren, welche es ermöglicht, daß die liberale Partei wieder zusammen stimmen kann. — **Vice-Präsident v. Unruh**: Ich muß die Bemerkung machen, daß dem Redner eine Censur des Präsidenten nicht gestattet ist. — **Abg. v. Blankenburg**: Ich habe nicht daran gedacht, eine solche Censur zu üben. (Widerspruch.) Nun gut, so will ich mich mit der Bemerkung bescheiden, daß die liberale Partei bald wieder auseinandergehen wird. Wir werden ja sehen, ob sie der heute eingebrachten Marinevorlage gegenüber zusammenhalten wird Wenn ein Vorredner der Regierung vorwirft, daß sie die politische Gesinnung zum Kriterium ihrer Bestätigung mache, so vergessen Sie doch nicht, daß das Bestätigungsrecht unzweifelhaft der Regierung zusteht. Sie haben selbst noch nie bestritten, daß die Regierung das Recht besitzt, aber es soll nun einmal abgeschafft werden. So constatire ich, daß das, was wir Militairconflict nennen, sich in allen Zweigen der Verwaltung wiederholt. (Zustimmung.) Wir haben also Recht, wenn wir sagen, daß der Militairconflict außer Frage ist. Sie aber, Sie fahren fort, der Regierung das Regieren unmöglich zu machen, Sie scheinen also anzunehmen, daß allein die Communen, allein die Stadtverordneten über die Besetzung der Communalämter zu beschließen haben? Soll denn die Regierung darüber kein Urtheil fällen dürfen? (Nein!) Denken Sie einmal, wenn die Regierung nicht das Oberaufsichtsrecht hat, was soll daraus entstehen? z. B. aus dem Schulwesen? (Große Verwunderung.) Wenn der Regierung unmöglich gemacht werden soll, auf die Besetzung der Communalämter einzuwirken, dann wiederhole ich, machen Sie ihr das Regieren unmöglich.

Abg. Virchow: Die für den Communaldienst geeigneten Personen findet die Commune besser und leichter heraus als der Staat, namentlich wenn der Staat als Hauptrequisit bei der Beurtheilung der Qualifikation die Abstimmung bei den Wahlen benutzt. Ein solches Verfahren stellt das communale Leben geradezu auf den Kopf und führt zur comissarischen Verwaltung durch Beamte, denen jede Erfahrung im Communalwesen fehlt, durch irgend einen beliebigen Assessor. Für Berlin steht eine solche Verwaltung vielleicht in der Perspective, vielleicht die Einsetzung des Stadtrath a. D. Woeniger, der durch das Mißtrauen der berechtigten Wähler entfernt worden ist Und alles das, weil wohlqualificirten Gemeindebeamten die Eigenschaft fehlt, die verlangt wird, daß sie zur Partei des Abg. v. Blanckenburg gehören. Das der Regierung zustehende Recht wird von ihr, wie die Thatsachen beweisen, in tendenziöser Weise gemißbraucht. (Sehr wahr!) Durch Aufhebung dieses Rechtes werden wir dazu beitragen, daß der Staat seine Thätigkeit zurückzieht von einem Gebiet, auf dem sie überflüssig ist, daß er seine großen Aufgaben anderswo sucht und daß die Minister die kulturhistorischen Zwecke und Ziele, nach denen ein großer Staat zu streben hat, ins Auge fassen können, daß sie sich z. B. mit der Verbesserung der Gemeindeordnung beschäftigen können, anstatt die bestehende in der allerkleinlichsten Weise auszuführen. (Vielseitige Zustimmung.) Wo haben denn nur die Herren Minister die Zeit her, um alle diese Prüfungen von Personalien, diese unzähligen Lappalien zu bewältigen? Durch Streichung des § 33 befreien wir sie von einer Last, die ihnen nicht länger aufgebürdet werden soll (Heiterkeit) und schaffen ihnen die Möglichkeit, sich höheren Aufgaben hinzugeben, die eines Ministers würdig sind. (Lebh. Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich gebe zu, daß die Commune ein selbstständiger Organismus ist, den der Staat nicht geschaffen hat, daß er mit dem Staate nicht zugleich stirbt; aber wenn er lebenskräftig bleiben will, muß er sich in engster Verbindung mit dem Staate halten, der ein eben so lebhaftes Interesse an der Commune hat, wie die Commune am Staat. (Der Herr Minister weist die Unmöglichkeit, die Commune in völlige Unabhängigkeit vom Staate zu setzen, aus den Einrichtungen verschiedener Länder, namentlich Belgiens, nach und citirt einige Stellen aus dem Lexikon von Bluntschli und Brater und aus Mittermaier.) Die Nichtbestätigung von Beamten liegt oft im Interesse der Communen selbst (Heiterkeit), für die es keine größere Gefahr giebt als die Unterwerfung unter eine politische Parteiherrschaft. Wir haben die Beispiele davon in allernächster Nähe. Von dem Augenblick an, wo Sie beschlossen hatten eine Agitation, eine Kraftäußerung, die Ihnen hier in diesem Hause nicht mehr recht gelingen wollte, in die Commune, ins Land zu werfen, und als Sie sich Magistrate und Stadtverordnete als Organe dazu aussuchten (Unruhe, Widerspruch) — es war seit dem 1. Juni 1863 — (Unterbrechung), von da ab gaben Sie das Signal, die Städte unter die Herrschaft Ihrer Partei zu bringen. Sie haben bei den Wahlen nicht mehr nach der communalen Einsicht und Tüchtigkeit gefragt, sondern nur: „Zu welcher Partei gehört er? Kann er gut organisiren?" (Heftiger Widerspruch.) „Unter dann wollen wir ihn wählen? Wenn er das kann, (Große Unruhe.) Sie haben tüchtige Männer entfernt, deshalb abgesetzt, weil sie nicht politisch das wollten, was Sie wollten. (Ruf von vielen Seiten: Woeniger!) Im Falle der Nichtbestätigung haben Sie noch extremere Personen gewählt und dadurch gezeigt, daß es Ihnen nicht auf Verständigung, sondern darauf ankam, die Stellung Ihrer Partei bis auf die äußerste Spitze zu treiben und zu behaupten. (Große Unruhe.) Die Regierung hat sich dem gegenüber gesagt: das geht so nicht länger, das führt zum Ruin der Communen und somit des Staates. Die Regierung hat ihr Nein gesprochen, aus politischen Gründen — wie sollte ich das leugnen? Aber sie denkt nicht daran, ihre Leute oder wie man sich hier zu sagen gewöhnt hat, Reactionäre hineinzubringen, vielmehr ist das Umgekehrte der Fall, sie will nichts als Männer in der Verwaltung der Städte sehen, die nicht Werkzeuge der Regierung sind, aber verderbliche Parteibestrebungen nicht aufkommen lassen. Wir sind gezwungen so zu handeln. Glauben Sie denn, daß es mir angenehm ist, mich mit solchen persönlichen Fragen zu beschäftigen und wichtigere, interessantere Dinge deshalb liegen zu lassen? Einer guten wohlgesinnten Stadtverordneten-Versammlung gegenüber bedarf es solcher Maßnahmen nicht. (Heiterkeit.) Aber das ist, sagen Sie nur ein Glied aus der Kette des reactionairen Systems, ein Stein aus dem Gebäude der Unterdrückung. Das können Sie hundert Mal sagen, — ich glaube, Sie glauben selbst nicht daran. Keine Regierung, die ihre Position halten will, kann anders handeln und ich bewundere oft die Weisheit unserer Gesetze, die uns solche Handhaben geben, auf die man sonst nicht gekommen wäre. Und Sie sagen dazu: Fort mit diesem Gesetz! Wie man sich beim Grüßen auf der Straße benimmt, das weiß Jeder; aber wenn man rathen soll, wenn zwei Wagen zusammengefahren sind, dann muß man bestimmte Kenntniß und Erfahrung haben. Aber es ist mir immer noch lieber, wenn Sie sagen: weg mit dem Gesetz, als wenn Sie sagen: Du hast dies Gesetz in einer nicht legalen Weise angewendet. Daß Sie so sprechen, begreife ich; ich verdenke Ihnen diese Position nicht: aber verdenken Sie der Regierung auch ihre Position nicht! Gerade diesen Paragraphen gebe ich nicht weg! Sie können einem Feldherrn keinen Vorwurf daraus machen, wenn er mit den vorgefundenen Verschanzungen seine Position befestigt. Und unsere Position ist zu wichtig, vor allen Dingen ist es wichtig, daß sie nicht in Ihre Hände komme! (Bravo rechts, Widerspruch links.)

Abg. Wagener schließt sich der ministeriellen Ausführung an und setzt dem „beliebigen Assessor" des Abg. Virchow die Aerzte ohne Praxis in der Stadtv.-Versammlung entgegen

Abg. Dr. Gneist: Es ist ein Irthum, wenn der Herr Minister den Beginn des politischen Mißbrauchs städt. Wahlen vom Juni 1863 herschreibt. Der Schöpfer desselben war der Minister v. Westphalen. Wenn der Hr. Minister meint, der Hergang im Juni 1863 sei eine politische Agitation gegen das Regierungssystem gewesen, so befindet er sich in einem ganz außerordentlichen Irrthum. Unter dem System einer ministeriellen Verwaltung versteht man sonst gesetzliche Maßregeln, die ein Ministerium auf verfassungsmäßigem Wege durchzuführen gedenkt. Das, was Anfangs Juni 1863 geschehen, war kein Regierungssystem, sondern eine **Verletzung der Verfassung** (lebh. Beifall), von einer solchen Schwere, daß sie in unserem westlichen Nachbarlande dem Ministerium die Capital-Anklage und der Dynastie den Verlust des Thrones zugezogen hat. (Hört, hört!) Und was binnen 6 Tagen darauf geschah, durch Ministerial-Rescripte den Gemeinde-Vertretungen das Petitionsrecht an die allerhöchste Person des Königs untersagen, das ist kein Regierungssystem des preuß. Staates, sondern es ist eine Verletzung der Verfassung (großer Beifall), die in unserm zweiten Nachbarlande im Westen der entscheidende Grund für das Todesurtheil gegen den Reichsregenten und Onkel des Königs geworden ist. (Hört, hört!) Das ist eine außerordentlich cavaliere Auffassung constitutioneller Minister, zu glauben, daß ihrem Regierungssystem gegenüber ein Widerspruch politische Partei-Demonstration, Agitation u. dergl. sei. Bei der Remonstration an S. M. den König, das kann ich dem Hrn. Minister versichern, handelte es sich um eine sehr loyale Maßregel, aber nicht um eine muthwillige kannegießerische politische Agitation. Von System gegen System ist dabei nicht die Rede, denn das sind keine Regierungssysteme, mit denen man Gesetze verdreht und Verfassungs-Artikel als nicht vorhanden mit seinem Verfassungs-Eide zu vereinigen sucht. (Sehr gut.) Und was die Treue gegen den König von Seiten der Beamten betrifft, so müssen alle überzeugungstreuen Männer dem Herrn Minister sagen: wenn das die Bedingung unserer Treue gegen den König ist, daß ein Mann Ihr Verfahren für etwas Anderes, als für verfassungswidrig und gesetzwidrig halten soll, welcher die stattsrechtlichen Grenzen für das Erlaubte und Unerlaubte Ihrer Handlungen kennen muß — wenn das die Bedingung der Treue gegen meinen König ist, so steht Ihnen mein Amt in 24 Stunden zu Gebote. Und glauben Sie mir, aus demselben Stoffe sind alle unsere Beamten gemacht, nur daß mancher von ihnen seine und seiner Familie Existenz der Wahrheit zum Opfer bringen muß und daß das mit uns Allen nicht der Fall ist. Provociren Sie uns aber fortwährend, Ihre Regierungsweise, Ihre Preßordonnanzen, Ihre Budgetauslegung, diese **Verkehrung** der Grundlagen unserer Verfassung, auf das Gebiet der Königstreue zu bringen und Ihr System als zulässig und nicht vielmehr als ein nach den Gesetzen des Staates und der sittlichen Weltordnung strafbares zu halten (sehr gut), so wundern Sie sich nicht, wenn Sie auf Widerspruch stoßen in den Communen, welche nun einmal nicht untergeordnet werden sollten den staatlichen politischen, d. h. stets wechselnden Interessen. Sie haben die Communen in den Nothstand versetzt, aus welchem ein Widerstand versucht wurde. Das Lieblingswort des Ministers des Innern, „Agitation", ist ein reines inhaltloses Polizeiwort. (Sehr gut.) Was Sie (zur Rechten) Agitation nennen, das wäre nach Ihren eigenen Begriffen das Uebermaß von Patriotismus und Hingebung an den Thron, sobald es in **Ihrer** Parteirichtung geschieht. (Sehr gut!) Das Bestreben der Communen ging dahin, die Verfassung zu schützen gegen frevelhafte Verletzung. (Sehr wahr!) Wenn der Hr. Minister von einem mäßigen Gebrauch des Bestätigungsrechts spricht, so erinnere ich mich, daß in **einem** Regierungsbezirke in Jahresfrist 70 Fälle der Nichtbestätigung zu den wichtigsten Communalämtern vorgekommen sind. (Hört! hört!) Das soll ein mäßiger Gebrauch sein! (Große Heiterkeit.) Dagegen hat das Ministerium Westphalen von diesen Befugnissen einen wahrhaft verschämten Gebrauch gemacht. (Sehr gut!) Ich glaubte mich zu dieser Antwort um so mehr berechtigt, als der Herr Minister mir die Ehre erwiesen, mich mit politischen Agitationen und Fractionsbildungen in der Communalvertretung in Verbindung zu bringen, während ich der entschiedenste Gegner solcher Fractionsbildungen bin und von ihrer Zusammensetzung nichts weiß. Ich weiß also nicht, woher mir diese Ehre widerfahren ist, aber ich habe dem Hrn. Minister geantwortet, wie ich als Rechtskundiger, wie ich als unabhängiger und redlicher Mann antworten mußte: Diese Art zu regieren ist kein constitutionelles Regierungssystem, sondern es ist die Verletzung der Verfassung. (Lebhaftes, lang andauerndes Bravo.)

Minister Graf Eulenburg: Erst durch die letzten Worte des Herrn Abg. Gneist ist mir klar geworden, warum seine Erwiderung eine so heftige gewesen. Die stenogr. Berichte werden es ausweisen, daß ich nicht die leiseste Andeutung gethan habe, als ob die Agitation von Herrn Gneist ausgegangen sei. Ich habe nur gesagt, daß 1863 der Anfang gemacht worden sei, die städtischen Behörden in das Parteitreiben hinein zu ziehen und hinterher habe ich einige Worte des Herrn Gneist citirt. Im Uebrigen habe ich damit den Namen des Herrn Gneist nicht in Verbindung gebracht und ich glaube von Herzen gern, daß der Herr Abg. deutlich davon überzeugt ist, zu welchem Unheile das Parteitreiben führt. Bringen Sie es nur erst dahin, daß die Stadtv.-Vers. nach Ihren Wünschen zusammengesetzt sind, dann wählen sie den Magistrat und dann werden die Berathungen der Stadtv. eine Comödie, dann wissen die Stadtv., was aus dem Magistrat kommt und es werden dann nur noch pro publico ein Paar kleine Reden gehalten, aber von einer Erörterung der Sache ist dann nicht mehr die Rede. Dahin würde es kommen, wenn die Regierung nicht ihre Hand darauf hielte und verhütete, daß der Magistrat mit der Zeit weiter nichts wird, als ein solcher Extract der Versammlung. Das ist keine Knechtung des Kommunalwesens, das ist die Anbahnung der Emancipation der Gemeinde von der politischen Knechtschaft. (Der Minister entfernt sich alsbald.)

Abg. Dr. Waldeck: Das Haus spreche mit Annahme des Antrags den schärfsten Tadel aus gegen den schreienden Mißbrauch, der mit dem Bestätigungsrechte getrieben worden ist. Der Minister, der sich eben entfernt hat, glaubte die schwersten Beschuldigungen gegen die Communen schleudern zu müssen; er hat ihnen, wozu er nicht im mindesten berechtigt war, vorgeworfen, daß sie zu politischen Agitationen sich haben gebrauchen lassen. Unsere ganze heutige Debatte ist nichts weiter gewesen, als eine weitere Ausführung der Rede, mit welcher unser Präsident sein Amt übernahm. Wie damals der Herr Minister Einspruch erhob, so auch jetzt. Er entzieht sich der Kritik, dem schweren Tadel seines Verfahrens, er will nicht hören, was im Lande vorgeht, er glaubt noch eine Weile so fortwirthschaften zu können. Redner empfiehlt die Annahme des Commissionsantrags. (Bravo.)

Der Antrag der Commission wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Politische Uebersicht.

Die Budgetcommission hat auf eine Anfrage in Betreff der von dem Abgeordnetenhause gewünschten anderen Vertheilung der Ausgaben im Etat die Antwort erhalten, daß die Regierung bei dem von ihr aufgestellten Entwurf stehen bleibe.

Bei der Berathung über den Bonin'schen Gesetzentwurf über die Entschädigung von Naturalleistungen an Truppen im Frieden bestritten die Regierungs-Commissare, daß durch die neue Grund- und Gebäudesteuer die Verpflichtung, Naturalquartier 2c. zu leisten, beseitigt sei; die Regierung erkenne zwar an, daß die jetzigen Bestimmungen nicht ausreichten, sie müsse sich aber selbst die Initiative vorbehalten.

Der neu geschaffenen Schleswig-Holsteinischen Interimsflagge scheint eine starke Concurrenz erwachsen zu sollen. Die Wiener „N. f. Pr." schreibt darüber: Nachdem es hier zur

Anzeige gebracht worden, daß eine Anzahl schleswig-holsteinischer Rheder (speciell in Blankenese) von dem Seitens der preußischen Behörden ihnen entgegengetragenen Anerbieten, sich der preußischen Schiffe zu bedienen (gegen Entgelt) Gebrauch gemacht hat, ist das österreichische General-Consulat in Hamburg mit der Ermächtigung versehen worden, seinerseits denjenigen Rhedern, welche es vorziehen würden, nicht unter der Landesflagge zu fahren, sobald sie darum ersuchen, den Schutz, und zwar den unentgeltlichen Schutz der österreichischen Flagge angedeihen zu lassen.

Berlin, 5. April. Die „B.- B.-Ztg.“ wiederholt die Mittheilung vom Ausscheiden der Herren v. Manteuffel und v. Begesack aus dem Militair-Cabinet. Der Nachfolger des Ersteren sei noch nicht destignirt. Man nennt u. A. den Obersten v. Treskow und den Oberstlieutenant v. Stiehle.

— Die „N. Preuß. Ztg.“ kann auf das Bestimmteste versichern, daß Preußen in der schleswig-holsteinischen Sache keinerlei Cirkular-Depesche an die deutschen Höfe gerichtet habe.

— Der Bericht der Militär-Commission ist im Druck und kommt noch Ende dieser Woche zur Vertheilung.

Coblenz, 3. April. (Rh. Z.) [Zur Jubelfeier in Aachen.] Der Kreistag hat die Beschickung der Jubelfeier mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen und ehe er in die Wahl eintrat, folgende Erklärung einstimmig angenommen: „Indem der Kreistag zur Wahl zweier Deputirten zur Beiwohnung der Jubelfeier in Aachen schreitet, ist derselbe durchaus nicht gewillt, dem jetzigen Regierungssysteme zuzustimmen, sondern vollzieht der Kreistag hiermit nur einen Act der Liebe gegen S. M. den König und das Königl. Haus.“

Hagen, 3. April. [Abg. Fr. Harkort] ertheilt nach der „Rhein. Ztg.“ auf eine Zuschrift aus den Wahlmänner-Kreisen folgende Antwort: „An die Herren Wahlmänner des Kreises Hagen! Die geehrte Zuschrift vom 6. März, welche erst vor einigen Tagen in meine Hände gelangte, ist ein erfreulicher Beweis, daß Sie an den mühsamen, meist unerquicklichen Arbeiten des Landtages lebhaften Antheil nehmen! Das einfache Programm meiner politischen Richtung, mit dem ich von Ihnen schied: „Keine neuen Steuern oder Anleihen, bevor die Beschwerden des Landes erledigt sind, und zweijährige Dienstzeit für die Infanterie“ ist bis heute maßgebend für mich geblieben. Ob und in wie weit der gegenwärtige Conflict durch Nachgeben von beiden Seiten zu lösen sei, ist eine vielseitig ohne Erfolg besprochene Frage; meiner Ansicht nach muß stets das Recht die Grundlage der Verhandlung sein, wenn auch die Schärfe der Anwendung nicht gefordert wird. — Ein Abgeordneter hat nicht allein die Verpflichtung, die Finanzen und materiellen Bedürfnisse des Landes zu überwachen und fördern zu helfen, sondern auch das Volksrecht, die Verfassung, zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Leider sind seit dem Bestehen der letzteren 10 Paragraphen derselben verloren gegangen und es waren sicher nicht die wenigst werthvollen; um so dringlicher ist es, jeden ferneren Eingriff abzuwehren. Die Erhaltung der Verfassung ist das erste Gebot und dann erst folgen die geistigen und materiellen Interessen, die nur unter ihrem Schutze sich gedeihlich entwickeln können! — Die Verwirrung unserer inneren Verhältnisse beruht leider darin: daß so viele Verwaltungsmaßnahmen Verfassungsfragen geworden sind und der unparteiische Schiedsrichter fehlt. In solchen schwierigen Zeiten muß das Volk entschlossen zu seinen Abgeordneten stehen oder Andere an ihre Stelle setzen; jedenfalls ist ein inniges Verständniß zwischen Wählern und Vertretern eine Nothwendigkeit. Das Papier ist zwar geduldig, allein demohnerachtet ist es schwierig, ohne mündliche Unterhaltung ein treues Bild der Verhältnisse zu geben, dazu bieten die Osterferien eine gute Gelegenheit. Wenn es meinen Herren Wahlmännern genehm ist, so bin ich gerne bereit, an einem zu bestimmenden Tage der Festwoche, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Berlin, 2. April 1865. Friedrich Harkort.“

Danzig, den 6. April.

* Nach einer aus Dirschau uns zugegangenen Nachricht war die Eisstopfung der Weichsel heute früh sechs Uhr an der Barenter Wachtbude und am Pelpliner Außendeich.

* Bei Thorn ist der Eisstoß vorgestern regelmäßig abgegangen. Gestern früh war die Weichsel dort von Eis ganz frei und das Wasser im Steigen. — In Warschau war gestern Mittag das Wasser 13′ und noch steigend, der Eisgang bedeutend.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm unterbrochen; Warlubien und Graudenz per Handkahn nur bei Tage; Czerwinsk und Marienwerder desgl.

* Nach hier eingetroffenem Telegramm ist der Sund vom Eise frei

* [Stadtverordneten - Sitzung am 4. April.] (Schluß der Verhandlung über den Umbau des Rathhauses.) Herr Stattmiller erklärt, für den Umbau und die Wasserheizung stimmen zu wollen, wenn die Architectur des Rathhauses conservirt wird. Er stellt einen darauf bezüglichen Antrag, worin namentlich hervorgehoben wird, daß im Kämmereikassenlocale nicht, wie es im Project erwähnt, große Spiegelscheiben, sondern Fensterscheiben in der jetzigen Form, der Architectur angemessen, angebracht würden. — Herr v. Winter erklärt gegen Herrn Rompeltin, daß der Magistrat in keinem Falle sich binden könne, mit dem Mindestfordernden in Unterhandlung zu treten, da man doch nur mit bewährten Sachverständigen, die zu ersetzen nicht Jeder im Stande sei, in Verbindung treten dürfe. Bezüglich des Antrags des Hrn. Stattmiller erklärt Herr v. W im Namen des Magistrats, daß der letztere nie eine andere Absicht gehabt, als den alterthümlichen Styl beizubehalten und in Bezug auf die Spiegelscheiben es den Technikern der Baudeputation völlig anheimgebe, Spiegelscheiben oder andere Scheiben als die entsprechendsten anzubringen. — Herr J. C. Krüger hat früher schon die Nützlichkeit des Projectes zwar bereits anerkannt, aber die dringliche Nothwendigkeit noch nicht. Unter den früheren Leitern der städtischen Verwaltung hätten die Räume des Rathhauses vollständig ausgereicht Wenn Anleihen aufgenommen werden müßten für größere in Aussicht stehende Unternehmungen, so kämen auch wieder nicht unerhebliche Summen zur Deckung der Zinsen und Amortisation auf den Etat. Bei dem Umgang im Rathhause habe er sich an den Herrn Stadtbaurath Licht mit der Frage gewandt, was wohl die hohen Kosten für die Feuerung verursache. Der Hr. Baurath habe ihm geantwortet, das liege an der schlechten Schornsteineinrichtung im Rathhause; wenn dasselbe ein Privathaus wäre, würde unzweifelhaft schon längst wegen der Feuergefährlichkeit eingeschritten worden sein. Da habe sich Redner gesagt, wenn die Sache so liege, sei große Gefahr vorhanden und wenn auch seit 100 Jahren kein Unglück geschehen, so könne doch jeden Tag ein solches über uns kommen. Früher hätte man keine Ahnung von der vorhandenen Gefahr gehabt, heute sei man von derselben unterrichtet und habe daher große Verantwortlichkeit. Nunmehr gebe Redner auch die Nothwendigkeit eines sofortigen Umbaues zu, nur frage er Hrn. Licht, ob es ausführbar sei, eine zweckmäßigere Schornsteineinrichtung im ganzen Gebäude zu schaffen und dadurch eine weniger feuergefährliche und minder kostspielige Heizung zu erzielen. Hr. Stadtbaurath Licht erwidert, daß eine Umänderung der Schornsteinanlagen und des ganzen Feuerungssystems nicht projectirt sei; ein solches Unternehmen würde sehr große Kosten verursachen, die er im Augenblicke auch nicht annähernd angeben könne. Es sei überhaupt bei dem vorliegenden Project äußerst schwierig gewesen, die neuen Anlagen mit den bestehenden in Einklang zu bringen. Ein Hauptübelstand sei der nicht zu beseitigende Rauch, wogegen bis jetzt keine Maßregeln etwas gefruchtet hätten. Hr. Syndicus Pfeffer habe schon des Oefteren gebeten, ihn von dieser unausstehlichen Plage zu befreien; eine Aenderung der Röhren in seinem Bureau allein würde aber mindestens 250 Rp. kosten, ohne daß man des Erfolges gewiß sein könnte. Hr. F. W. Krüger macht ausführliche Mittheilungen über die Vortheile der schon seit 20 Jahren sich bewährt habenden Wasserheizung und bestätigt, daß der Rauch in fast allen Zimmern des Rathhauses unerträglich sei; es liege allerdings nur an der Construction der Schornsteine und Röhrenzüge; es könne jeden Augenblick brennen, weil man von dem wirklichen Zustande aller Schornsteine nicht volle Kenntniß habe. Die neuere Technik habe in letzter Zeit so Bedeutendes geleistet, daß die Practiker ihre volle Bewunderung nicht versagen könnten; dahin gehöre auch die Wasserheizung, und er könne dieselbe nur dringend empfehlen. Hr. Devrient spricht für die Magistratsvorlage und erwähnt insbesondere zur Beseitigung der Besorgniß, als ob die für unser Klima erforderliche Temperatur mittelst Wasserheizung nicht erzielt werden könnte, daß das Wasser im Kessel bis zu 72—75° erhitzt werde; er nehme an, daß die Temperatur in den äußersten Röhren um mehrere Grade, etwa bis auf 60° sich vermindere; es könnte aber mittelst dieses Wärmegrades in den Röhren die Temperatur jedes Zimmers ohne Schwierigkeiten auf 40° gebracht werden, und das sei wohl genügend. Hr. Biber befürwortet ebenfalls die Annahme der Magistratsvorlage und widerlegt verschiedene von einigen Vorrednern gemachte Einwürfe. Der Stadtverordnetensaal sei in viel schwierigeren Zeiten hergerichtet und nutzbar gemacht worden; ein Bedenken gegen den Umbau, namentlich aus finanziellen Rücksichten, sei heute gewiß nicht gerechtfertigt. Er erinnere, ganz abgesehen von den übrigen schon vielfach hervorgehobenen Gründen, noch daran, daß die heutige Generation die Verpflichtung habe, für die Erhaltung eines so herrlichen, von den Vorfahren geschaffenen Bauwerkes das Erforderliche zu thun. Hr. Justizrath Breitenbach erklärt, daß er nunmehr auch für die Wasserheizung stimmen werde. Wenn er auch noch nicht unbedingt von allen von ihr gerühmten Vortheilen überzeugt ist, so unterordnet er doch seine Meinung dem Urtheil der Sachverständigen, nachdem sich mehrere derselben im Schooße der Versammlung ausgesprochen. — Das Resultat der Abstimmung, Genehmigung der Anträge des Magistrats (mit allen gegen 6 Stimmen), sowohl in Betreff des Umbaues wie der Wasserheizung. und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel im Betrage von 28,200 Rf. haben wir bereits gemeldet. Nachzutragen ist noch, daß sich die Versammlung auch für das Amendement Stattmiller erklärt, wonach die im Anschlage vorgesehenen Spiegelscheiben im Kämmerei- und Depositen-Lokal nicht zur Verwendung kommen sollen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. April 1865. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

Roggen flau,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	85½	85½
loco	36	36¼	Westpr. 3½% do. .	85½	85½
April	35⅜	36	do. 4 % do. .	94¾	—
Mai-Juni . . .	35¼	35¾	Preuß. Rentenbriefe	98⅛	98¼
Rüböl April	11 11/12	11 11/12	Oestr. National-Anl.	70¾	70⅞
Spiritus do. . . .	13⅜	13 5/12	Ruff. Banknoten . .	80⅝	80½
5% Pr. Anleihe .	106½	106⅝	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	112
4½% do. .	102½	102½	Oestr. Credit-Actien .	83¾	84
Staatsschuldsch. .	91⅜	91½	Wechselc. London .	6. 23	—

Hamburg, 5. April. Getreidemarkt stille, nur kleines Locogeschäft. Weizen April-Mai 5400 Pfund netto 93½—93 Bancothaler bez., 93½ Br., 93 Gd. Roggen April-Mai 5100 Pfd. Brutto 79 Br., 78½ Gd., matt. Oel stille, Mai 25⅞, Octbr. 25⅝. Kaffee sehr ruhig.

Amsterdam, 5. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen Termine etwas niedriger, sonst wenig verändert und ruhig. Raps Herbst 67½. Rüböl Frühjahr 38, Herbst 38.

London, 5. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In Weizen beschränktes Geschäft, Frühjahrs-Getreide fest. — Regenwetter.

* Leith, 5. April. [Cochrane, Paterson u. Co.] Wochen-Import (in Tons): 21 Gerste, 52 Bohnen, 37 Erbsen, 2796 Säcke Mehl. Einheimische Zufuhren klein, schottischer Weizen guter Verkauf, fremder still, Preise unverändert. Gerste eher theurer. Bohnen, Erbsen knapp, Mehl flau. — Wetter milde.

London, 5. April. Consols 90⅝. 1% Spanier 41. Sardinier 77. Mexikaner 27⅛. 5% Russen 89½. Neue Russen 89½. Silber —. Türkische Consols 54⅝. 6% Ver.-St. pr 1882 57¾.

Die Dampfer „City of Washington“ und „Hansa“ sind, ersterer mit 22,500 Dollars an Contanten in Queenstown, letzterer mit 123,600 Dollars in Southampton eingetroffen. Der Dampfer „Parana“ ist aus Rio de Janeiro ebenfalls in Southampton angekommen.

Liverpool, 5. April. Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Amerikanische 14¾—14½, fair Dhollerah 11, middling fair Dhollerah 9½, middling Dhollerah 8, Bengal 6, Domra 10¼, Pernam 14¼.

Paris, 5. April. 3% Rente 67, 80. Italienische 5% Rente 65, 75. 3% Spanier 43. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 443, 75. Credit-mob.-Actien 830, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 551, 25. — Die Börse eröffnete in Folge des Steigens der Consols in guter Stimmung. Im Verlaufe des Geschäfts wurde die Stimmung flau in Folge der Unsicherheit über den Beschluß des Turiner Parlaments in Betreff der Eisenbahnen. Die Börse schloß jedoch in fester Haltung.

Danzig, den 6 April. **Bahnpreise.**

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/123—125/26—128/29—130/31 tt. von 52/55/58—60/64—66/67½—69/70/71½ Sgr. nach Qualität pr 85tt.

Roggen 120/123/124/125—126/129 tt von 38/39½/40—40½/41 Sgr. pr 81⅚ tt.

Erbsen 40—48 Sgr., bis 52½ Sgr. für trockene und klare Waare.

Gerste, kleine 104/106—110/12tt. von 28/29—31/32 Sgr., große 110—118/119tt. von 29/30—34/35 Sgr.

Hafer 23—25 Sgr. Spiritus 13⅝ Rp. pr 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe. Wind: NW. — Heute ist die Nachricht eingegangen, daß der Sund vom Eise frei ist, andererseits dürfte auch die Weichsel in Folge des bereits eingetretenen allgemeinen Eisgangs in wenigen Tagen schiffbar sein. Der heutige Weizenmarkt verlief sehr ruhig, Kauflust nur vereinzelt und die umgesetzten 50 Lasten brachten gestrige Preise. Bezahlt für 122/3tt. bunt fl. 360, 127tt. bunt fl. 385, 124/5tt. hellbunt fl. 390, 128tt. hellfarbig fl. 400, 126tt. hellbunt fl. 405, 129tt., 130tt hellbunt und hochbunt fl. 415, 130tt fein hellbunt fl. 420 pr 85tt. — Roggen unverändert, 123/4tt. fl. 240. Auf Lieferung sind gestern Nachmittag und heute 260 Lasten gekauft, 123tt. April-Mai fl. 240, Mai-Juni fl. 242½, Juni-Juli fl. 247½, Juli-Aug fl. 255 pr 81⅚tt. bezahlt. — Weiße Erbsen fl. 300 pr 90tt. — Spiritus 13⅚ Rp.

Königsberg, 5. April. (K. H. Z.) Weizen ohne Kauflust, hochbunter 115/130 tt 45/74 Sgr., bunter 110/128tt. 40/70 Sgr., rother 115/128tt. 45/68 Sgr. Br. Roggen weichend, loco 110/121/126tt. 33/38/42 Sgr. Br.; Termine matt, 80tt. pr Frühj. 40 Sgr. Br., 39 Sgr. Gd., 120tt. pr Mai-Juni 40 Sgr. Br., 39 Sgr. Gd, 80 tt pr Sept.-Oct. 43½ Sgr. Br., 42½ Sgr. Gd. Gerste stille, große 95/110tt. 26—36 Sgr., kleine 95/105tt. 26/34 Sgr. Br. Hafer unverändert, loco 70 85tt. 24/33 Sgr. Br., pr Frühj. 50tt. 26 Sgr. Gd. Erbsen stille, weiße 30/55 Sgr. Br., grüne 30/52 Sgr. Br., graue 30/80 Sgr. Br., 65 Sgr. bez. Leinsaat flau, feine 108/112tt. 75/100 Sgr., mittel 104/112tt. 55/75 Sgr., ordinäre 96/106tt. 35/50 Sgr. Br., 101/102tt. 40 Sgr. bez. Kleesaat rothe 16/28 Rp., weiße 9/22 Rp. pr Ctr. Br. Thimotheesaat 8/13 Rp. pr Ctr. Br., 8½/10½ Rp. bez. Leinöl ohne Faß 12⅔ Rp., Rüböl 12⅔ Rp. pr Ctr. Br. Leinkuchen 57/65 Sgr., Rübkuchen 54/55 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus pr 8000 pCt. Tralles in Posten von mindestens 3000 Quart; den 5. April loco Verkäufer 14⅛ Rp., Käufer 14 Rp. o. F.; pr April Verkäufer 14⅛ Rp., Käufer 13⅚ Rp. o. F.; pr Frühj. Verkäufer 15¾ Rp., Käufer 15¼ Rp. incl. F.; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 15⅙ Rp. ohne Faß in monatlichen Raten; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 16½ Rp. incl. Faß pr 8000 pCt. Tralles.

Stettin, 5. April. (Ostf. Ztg.) Weizen wenig verändert, loco pr 85tt gelber 48—55½ Rp. bez., 83/85tt. gelber pr Frühj. 55⅝, ¾ Rp. bez., Mai-Juni 56 Rp. Br., Juni-Juli 56¾ Rp. bez., Juli-Aug. 57¾ Rp. bez., Aug.-Sept. 58 Rp. Gd., Sept.-Oct. 59 Rp. bez., Br. u. Gd. — Roggen wenig verändert, pr 2000tt. loco 35—35½ Rp. bez., Connoissemente 35 Rp. bez., Frühj. 35⅜, ½ Rp. bez. u. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 36½ Rp. bez., Juli-Aug. 37½ Rp. bez. u. Br., Sept.-Oct. 38½ Rp. bez. — Gerste loco pr 70tt. schwere Märk. 30½ Rp. bez. — Hafer 47/50tt. Frühj. 24¼ Rp. bez., Juni-Juli 25 Rp. bez. — Erbsen loco 45½ Rp. bez. — Rüböl anfangs matt, schließt höher, loco 11 11/12 Rp. Br., 11⅚ Rp. bez., gestern Abend abgel. Anmeld. 11⅔ Rp., in einem Falle 11½ Rp. bez, April-Mai 11⅔, ⅚ Rp. bez., ⅔ Rp. Gd., Mai-Juni 11⅚ Rp. bez., Sept.-Oct. 11 11/12 Rp. bez., Br. u. Gd. Angemeldet 1400 Ctr. — Spiritus matt, loco ohne Faß 13⅙ Rp. bez., Frühj. 13⅜ Rp. bez., 5/12 Rp. Br. u. Gd., Mai-Juni 13½ Rp. bez. u. Gd., Juni-Juli 13 11/12 Rp. Br. u. Gd., Juli-Aug. 14⅙ Rp. bez. u. Gd. — Pfeffer Singapore 12⅙ Rp. tr. bez. — Leinsamen, Rigaer, loco 13¾ Rp. bez.

* **London**, 3. April. [Kingsford & Lay.] Von fremdem Weizen kamen in vergangener Woche keine Zufuhren. Von fremdem Mehl erhielten wir 60 Säcke von Bordeaux, 290 von Boulogne und 100 von Dünkirchen. — Das Wetter war seit Freitag milder und genialer, jedoch Nachts friert es noch. Der Wind wehte hauptsächlich aus SO. — Die Weizen-Zufuhr aus Essex war diesen Morgen gut, die von Kent mäßig und es ward nur ein Theil zu den Preisen von heute vor acht Tagen geräumt, der Rest ward gehalten, da die Factoren nicht im Preise nachgeben wollten. Der Besuch war ziemlich gut, nichtsdestoweniger aber waren fremde Weizen vernachläßigt und wir verändern unsere Notirungen nicht. — Gerste, Bohnen und Erbsen brachten die extremen Preise der letzten Woche. — Für Hafer war gute Frage zu völlig jüngsten Notirungen. — Mehl ist im Werthe unverändert.

Weizen englischer alter 40—54, neuer 39—54, Danziger, Königsberger, Elbinger pr 4961 tt. alter 41—48, neuer 40—46, do. extra alter 49—53, neuer 43—50, Rostocker und Wolgaster alter 41—47, neuer 41—43, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 41—46, neuer 41—42, Schwedischer und Dänischer alter 41—45, neuer 39—41, Petersburger und Archangel alter 36—41, neuer 36—39, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 37—41, neuer 39—40, Polnischer Odessa und Ghirka alter 36—41, neuer 38—39.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 6. April, 4 Uhr Nachm.

Berlin, 6. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die von der „Prov.-Correspondenz“ gestern gebrachte Mittheilung: „daß die Einleitungen zur Ausführung der abgelehnten Bankerweiterung in Kraft bleiben sollten“, für irrig. Die Regierung werde nichts Derartiges thun.

Das Herrenhaus nahm heute mit großer Majorität die Eisenbahnvorlagen nach den Anträgen seiner Commission an.

Fondsbörse.

* Danzig, 6. April. Staatsschuldscheine 91½ bez. Westpreußische Pfandbriefe 4% 95 Br. Prämien-Anleihe 130½ Br., 130 bez. Danziger Stadt-Obligationen 96 Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
5	4	338,92	+ 8,8	S. mäßig, meistens bewölkt.
6	8	337,80	+ 3,3	SW. frisch, bewölkt.
	12	338,83	+ 4,1	Westl flau, do.

Witterungsberichte. 5. April.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
6	Memel	340,4	1,4	NW	windst.	heiter.
7	Königsberg	340,5	0,8	N	s. schwach	trübe.
6	Putbus	337,6	1,2	SW	schwach	bewölkt.
7	Köslin	339,8	1,9	SO	s. schwach	trübe.
6	Stettin	340,9	1,2	SW	mäßig	heiter
	Berlin	339,0	0,8	SSO	schwach	halbheiter.
	Posen	338,9	1,5	WNW	s. schwach	trübe.
	Breslau	335,7	0,6	W	schwach	heiter. Reif, nebelig.
	Köln	339,3	3,7	SW	schwach	trübe.
8	Paris	342,3	6,6	WNW	s. windst.	sehr schön. dunstig.
	Helsingfors	339,3	—2,4	SSW	schwach	bewölkt.
	Petersburg	340,5	1,0	W	schwach	bewölkt.
	Riga	340,2	1,3	S	schwach	bewölkt.
	Moskau	336,4	—1,0	Windst.		heiter.
	Stockholm	338,3	0,2	SSW	schwach	fast heiter.
	Gröningen(4.)	340,0	4,5	SSW	windst.	trübe.
	Christiansund	331,0	0,8	SW	schwach	sehr bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 5. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	101 G
Aachen-Mastricht	—	4	42½ bz
Amsterdam-Rotterd.	6¼	4	118¾ bz
Bergisch-Märk. A.	6¼	4	139¾ bz
Berlin-Anhalt	9¾	4	193 B
Berlin-Hamburg	7¼	4	145 bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	223 bz
Berlin-Stettin	8¼	4	135 bz
Böhm. Westbahn	—	5	75¼ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	7¼	4	144¼ bz
Brieg-Neiße	4¼	4	91¼ B
Cöln-Minden	12⅜	3½	211 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1¼	4	63¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	— —
do. do.	5	5	94 bz
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	149 B
Magdeb.-Halberstadt	22⅜	4	231 bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	258 B
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	131½ bz
Mecklenburger	2½	4	79 bz u B
Münster-Hammer	4	5	97 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	97⅜ bz
Niederschl. Zweigbahn	2⅜	4	85¼ bz
Nord., Friedr.-Wilh.	3⅓	4	79½ 78½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10⅜	3½	170½-¼ bz
" Litt. B.	10⅜	3½	149 G
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	118—17½ bz
Oppeln-Tarnowitz	2¼	4	82 bz
Rheinische	6	4	114 bz
do. St.-Prior.	6	4	115 B
Rhein-Nahebahn	0	4	31½-¾ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	104 bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	79¼ bz
Stargard-Posen	4½	3½	98 G
Oesterr. Südbahn	8	5	146½ bz
Thüringer	7½	5	134½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅝	4½	145 bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	131 G
Pom. R. Privatbank	—	4	100¼ B
Danzig	7½	4	112 G
Königsberg	6¾	4	109½ bz
Posen	7	4	101½ et bz
Magdeburg	5 9/10	4	102 G
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	103¾ bz u G
Berliner Handels-Ges.	8	4	111¼ bz
Oesterreich	—	4	84¾-84 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102½ bz
Staatsanl. 1859	5	106½ bz
Staatsanl. 50/52	4	98¾ bz
54, 55, 57	4½	102½ bz
do. 1859	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	98¾ bz
Staats-Schuldſ.	3½	91½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	129¾ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	91⅓ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ bz
do. do.	3½	89¼ bz
Börsenh.-Anl.	5	103 bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87 G
do. neue	4	98¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85¼ B
do. "	4	94⅜ bz
Pommersche "	3½	87 bz
do. "	4	98½ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	96½ bz
do. do.	4	96 bz
Schlesische "	3½	91⅜ G
Westpreuß. "	3½	85½ bz
do. "	4	94¼ G
do. neue	4	— —
Kur- u. N.-Rentbr.	4	98¾ bz
Pommer. Rentenbr.	4	98⅜ bz
Posensche "	4	97⅛ bz
Preußische "	4	98¼ bz
Schlesische "	4	99¼ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	65 bz u G
do. Nat.-Anl.	5	70⅜ bz
do. 1854r Loose	4	81 G
do. Creditloose	—	77 bz
do. 1860r Loose	5	85⅞-86 bz
do. 1864r Loose	—	54⅞ bz
Inst. b. Stg. 5. A.	5	74½ bz u G
do. do. 6 Anl.	5	88 bz u B
Russ.-engl. Anl.	5	89½ G
do. do.	3	54 B
do. do. 1864	5	91 G
do. do. 1862	5	88⅞ bz
do. do. 1864 holl.	5	91 G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	73¼ bz u G
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½ bz u G
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	75¼ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89¾ G
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurheff. 40 Thlr.	—	56¾ B
N. Badens. 35 Fl.	—	30½ B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	9¾ B

Wechsel-Cours vom 3. April.

Amsterdam kurz	3½	144⅜ bz
do. 2 Mon.	3½	143¾ bz
Hamburg kurz	2½	152¼ bz
do. 2 Mon.	2½	151⅞ bz
London 3 Mon.	4½	6 23½ bz
Paris 2 Mon.	3½	81½ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	91⅜ bz
do. do. 2 M.	5	91⅛ bz
Augsburg 2 M.	4	56 26 G
Leipzig 8 Tage	3½	99⅞ G
do. 2 Mon.	5	99⅜ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 G
Petersburg 3 Woch.	6	89 bz
do. 3 M.	6	88½ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅜ bz
Bremen 8 Tage	4½	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R. 99 9/10 G	Napol. 5 12½ bz
" ohne R. 99¾ G	Louisd'or 111½ G
Oest. östr. W 92½ bz	Sovrgs. 6 24 bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9¼ G
Russ. do. 80½ bz u G	Gold 465½ G
Dollars 1 12¼ G	Silber 29 29¼ G

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Mathilde mit dem Kaufmann Herrn **Louis Schulz** aus Pr. Stargardt erklären wir hiermit für aufgehoben.

Schoeneck, den 3. April 1865.

Wilhelm Bewersdorff und Frau.

[3140]

Heute 6¼ Uhr Morgens hat der allmächtige Gott nach seinem weisen Rathschlusse unser geliebtes **Käthchen** nach dreitägigem Kopfleiden zu sich gerufen, was wir Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen.

Langenau, den 5. April 1865.

[3133] **Rohrbeck** und Frau.

Gutsverkäufe

in mehreren Regierungsbezirken (West-, Ostpreußen, Pommern, Bromberg ꝛc.), über 300, mit 10—300,000 Rt. Werth, jedem Wunsche entsprechend und sehr preiswürdig.

1. 40 Güter von 300 bis 1000 Morg. preuß., für 8—55,000 Rt., mit 4—20,000 Rt. Anzahlung.
2. 45 Güter von 1000—2000 Morgen, für 55—80,000 Rt., mit einer Anzahlung von 20—30,000 Rt.
3. 60 Güter von 2—16,000 Morgen, für 35—300 000 Rt., mit einer Anzahlung von 12—100,000 Rt.,

in allen Provinzen, mit leichtem, mittel und Boden 1. Klasse, Wiesen, guten und mittel Gebäuden, festen Hypotheken, so wie es sich jeder der Herren Käufer nur wünscht, werden reell, da sämmtliche Güter von dem Unterzeichneten selbst mehrmals genau besichtigt, nachgewiesen durch (3132)

Alex. Krispin,
Agent, früher Königl. landwirthsch. Beamter u. Gutsbesitzer, in Danzig, Altst. Graben No. 21.

Gichtkranken,

welche sich über die sicherste, leichteste und schnellste Heilung ihrer Leiden belehren wollen, ist **„Dr. Hoffmanns zuverlässiger Gichtarzt“** dringend zu empfehlen. Sein einfaches Heilverfahren ist nicht blos das kürzeste, sondern auch das wohlfeilste. Dieses Büchlein ist für ¼ Thlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen. [2569]



Gutziehende Fernröhre

mit **stärkster** Vergrößerung, **Marine-Nachtgläser, Militair-** und **Theater-Perspective,** alle Sorten Stecher, als: Napoleon-, Krimm-, Dünen- u. Feldstecher, ferner: **große Seefernröhre** für Tag und Nacht, empfiehlt, für jedes Auge passend, in **großer Auswahl** und vorzüglicher Güte zu billigen, aber festen Preisen.

Aufträge nach außerhalb w. umgeh. effekt.

Victor Lietzau, [3122]
Mechaniker u. Optiker in Danzig,
Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke No. 9.

Dr. Breslauer's IDIATON

conc. u. app. anerkannt bestes Mittel **gegen jeden Zahnschmerz.**

Alleiniges Haupt-Depot für Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt 38.

Ein **Mahagoni-Stutzflügel** recht gut erhalten, so wie ein **Tafelform** (für Anfänger geeignet), sind Langgasse 35 billigst zu verkaufen. [3084]

Kleesamen

in **rother** und **weißer** Waare, so wie verschiedene andere Sämereien offeriren billigst

[1785] **Regier & Collins.**

Sechs kernfette Ochsen und ein Bulle stehen zum Verkauf in Mahlkau bei Zuckau.

Silberbuchweizen zur Saat ist zu haben im Comptoir Brodbänkengasse 13. (3005)

Portland-Cement-Fabriken

zum Betriebe aus Kalkmergel, nach meinem in der Cementfabrik zu Powunden bei Elbing durchgeführten System, richte ich ein und lehre den Betrieb.

[3134] **Kopka,** Ingenieur in Gumbinnen.

Frischen Seelachs, große

und kleine Fische, versendet zu billigsten Marktpreisen **L. A. Janke.** [3084]

Küstenheringe, diesjähriger

Fang, à Tonne 4¼ Rt., offerirt

(3085) **L. A. Janke.**

So eben empfing und ist beim Unterzeichneten zu haben:

Wie sich Labienus über den neuen Caesar ausspricht.

Getreue Uebersetzung von Les propos de Labiénus. (La Critique historique sous Auguste) Par A. Rogeard, ancien Professeur au Lycée de Pau.

Preis 5 Sgr.

L. G. Homann, Jopengasse 19,
Kunst- und Buchhandlung. [3131]

Geschäfts-Eröffnung.

Geehrten Herrschaften die ergebene Anzeige, daß mit dem heutigen Tage am hiesigen Platz unter der Firma:

Emil Siecke,
Jopengasse 47,
ein

Tapeten- und Teppich-Magazin

eröffnet habe.

Indem ich mein Unternehmen hiermit bestens empfehle, zeichne hochachtungsvoll

(3144) **Emil Siecke,**
Jopengasse 47.

Die General-Agentur der GERMANIA

befindet sich vom 1. April c. ab

Langenmarkt 8. [2926]

Frische Lachse

in Fischen von verschiedener Größe, täglich zu soliden annehmbaren Preisen.

[3019] **C. A. Mauß.**

Sandgrube 35, links, parterre, ist eine gute Geige complet mit Kasten zu verkaufen v. 9—12 Uhr Vorm. (3110)

Feinste Werder Tisch- und Kochbutter, à Pfd. 8, 9 und 10 Sgr. empfiehlt

(3138) **C. W. H. Schubert,**
Hundegasse 15.

Kaminkohlen

sind wieder vorräthig und offerirt

E. A. Lindenberg,
[3046] Jopengasse 66.

Meine Wohnung ist jetzt Brodbänkengasse 42.

(3147) **K. E. Cohn.**

Sommerwohnungen in Jäschkenthal noch einige zu haben. Näheres Fischmarkt 16. (3142)

Großkörnigen Leindotter, eingeführt und empfohlen durch Oekonomierath Dr. **Rohde** in Eldena, bedeutend ertragreicher als der gewöhnliche, offerirt zur Saat pro 100 Pfd. 5 Rt. das Dominium Samplawa bei Löbau. [3144]

Ein Pensionär findet noch eine gute Aufnahme Reiterbagergasse No 7, 2 Tr. h. [3146]

Meine Wohnung ist Holzmarkt 25/26.

[3128] **Witt,** Feldmesser.

Ein j. Kaufmann, mit einem Vermögen v. 6000 Rt. wünscht sich an einem Unternehmen zu betheiligen. Adr. u. B. 3135 in der Exp. d. Ztg.

Ein Commis wünscht in einem größeren Material- oder Weingeschäft placirt zu werden. Adressen unter 3121 durch d. Exped. d. Ztg.

NB. Wenn es gewünscht wird, auch auf Provision.

Ein tüchtiger und zuverlässiger Conditor-Gehilfe, der in allen Branchen seines Faches erfahren ist und empfehlende Atteste aufweisen kann, findet eine Stelle bei

Maurizio & Co.
in Elbing. (3126)

Den Herren

Gastwirthen, Kaufleuten, Beamten jeder Branche

hauptsächlich empfohlen.

Ein höchst anständiges Nebengeschäft,

(auch als **Hauptgeschäft** anwendbar), zu dessen Ausführung je nach Einrichtung nur ein Anlagecapital von 18—30 Thlr. erforderlich ist, wird gegen Franco-Einsendung von 1 Thlr. nachgewiesen durch das Annoncen-Bureau von **Langner & Hanke** in Neurode (Grafsch. Glatz) Discretion selbstverständlich [3143]

Eine Pension für Knaben aus guter Familie, im Alter von 9 bis 15 Jahren, in der dieselben auch den Vortheil der englischen Sprache haben, wird zu Ostern d. J. zugewiesen. Gefällige Auskunft ertheilen Herr Consistorialrath Reinicke und Herr Prediger Lawrence. Direkte Anfragen werden unter 3148 in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Mein **Comptoir** ist von heute ab Hundegasse 33. (3111)

Ernst Zacharias.

Mein **Comptoir** und **Lager** befindet sich von jetzt ab **Hundegasse 62.**

[3130] **Alex. Borchardt.**

Dampfboot-Verbindung

zwischen

Danzig, Königsberg, Tiegenhof u. Elbing.

Bei erst offenem Wasser werden die Dampfboote **„Julius Born“** und **„Linau“** dreimal wöchentlich regelmäßige Fahrten zwischen Danzig, Tiegenhof und Elbing unterhalten.

Nähere Auskunft ertheilt in Danzig Herr **Heinrich Werner,** Ankerschmiedegasse No. 7, desgleichen werden Güter-Anmeldungen von den Herren **Storrer & Scott,** Langenmarkt 40 angenommen.

Elbing, den 2. April 1865.

(3006) **Jacob Riesen.**

Vorbereitung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen, den Verordnungen gemäß, früher Sandgrube 29 A, jetzt Sandgrube 54, parterre. [3135]

Nachdem ich mir durch eine Reihe von Jahren das Vertrauen eines geehrten Publikums erworben habe, hoffe ich, dem Wunsche noch mehr entgegen zu kommen, daß ich von jetzt ab

ganz feste Preise einrichte

und ist dadurch auch dem Nichtkenner die reellste Bedienung zugesichert.

[2590] **Josef Lichtenstein,**
Langgasse 28.

Dampfboot-Verbindung Danzig—London.

Mit dem heutigen Tage nehmen die Schraubendampfer „Ida“ u. „Oliva“ ihre Fahrten zwischen hier und London wieder auf und werden diese Tour auch in diesem Jahre regelmässig einhalten. Das erste Boot mit Stückgut-Ladung auf hier wird von den Hrn. Bremer, Bennett & Bremer in London ungefähr um den 20. d. M. expedirt werden.

Danzig, den 6. April 1865.

Th. Rodenacker,
[3139] Hundegasse 12.

Wasserheilanstalt Pelonken bei Danzig.

Krankenanmeldungen nimmt der in der Anstalt wohnhafte Arzt Dr. Jaquet entgegen. (2117)

Rauschning.

Akademia,

neues Lokal. [3065]

Shakespeare-Vorlesungen

(im Saale des Gewerbehauses zu Danzig.)

W. Luéz liest Freitag, 7. April, Abends 7½ Uhr: „Hamlet“.

Billets à 15 Sgr., Familienbillets (vier Pers.) 1 Thlr. 10 Sgr. sind in der **F. A. Weber**'schen Buchhandlung (Langgasse) zu haben. Cassenpreis 20 Sgr.

Die 3. Scene des 3. Actes (Hamlet, Ophelia) wird erklärt. (3075)

Großes geistliches

Vocal- u. Orgel-Concert

in der evangelischen Kirche zu Dirschau am Palmsonntage,

Sonntag, den 9. April 1865, Abends 6 Uhr,

aufgeführt von dem Gesangchor des Marienburger Schullehrer-Seminars, unter Leitung des Seminar-Musiklehrers Hrn. **Lettau.** Compositionen von Händel, Rink, Beethoven, O. Kreutzer, Berner, Volar u. s. w. Näheres die Programme.

Einlaßkarten à 5 Sgr. zu haben im Pfarrhause, bei dem Küster Herrn **Gönck,** in der Apotheke des Herrn **Lüdecke,** im Buchladen des Herrn **Bauer** und in der Putzhandlung der Frau **Zenner.** An den Kirchthüren findet kein Verkauf statt. [2887]

Selonke's Etablissement.

Freitag, 7. April:

Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und Concert von der Kapelle. Zum Schluß: **große** komische **Pantomime.** Anf. 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich [3137]

Stadt-Theater.

Freitag, den 7. April. (6. Abonn. No. 15.) Vorletzte Opernvorstellung in dieser Saison. **Don Juan.** Große Oper in 3 Acten von Mozart.

Sonnabend, den 8. April. (5. Abonn. No. 16.) Gastspiel der K. K. Hofschauspieler Frl. Anna **Kratz** und Herrn **Adolph Sonnenthal. Der letzte Brief.** Lustspiel in 3 Acten von Sardou.

*** Prosper — Herr Sonnenthal.
*** Susanne — Frl. Kratz.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.